

[REDACTED]

Von: [REDACTED]@hamburgwasser.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. November 2021 16:01
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN]- AW: Planverfahren für den neuen Stadtteil Grasbrook sowie die nördliche Veddel - Grobabstimmung und Scoping

Sehr geehrter Herr [REDACTED] sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie im Termin am 15.11.2021 angekündigt, erhalten Sie hiermit die schriftliche Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke GmbH und der Hamburger Stadtentwässerung AöR zum o.g. Verfahren.

Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW):

Gegen den Bebauungsplanentwurf Kleiner Grasbrook 1 werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.

Aufgrund der im Vorfeld des B-Planverfahrens erfolgten Überlegungen zur Erschließung des Kleinen Grasbrook liegt bereits eine hydraulische Betrachtung des Gebiets vor. Folgende Hinweise aus den bisher erfolgten hydraulischen Untersuchungen möchten wir bereits an dieser Stelle in das B-Planverfahren einspeisen:

Der Trinkwasserbedarf für das Erschließungsgelände kann voraussichtlich nicht durch das vorhandene Leitungsnetz abgedeckt werden. Im Rahmen einer äußeren Erschließung sind ca. 500 m TW-Leitung DN 500 herzustellen, um eine Verbindung zwischen zwei Druckzonen zu schaffen.

Eine grundsätzliche Alternative zur zentralen Wasserversorgung besteht aus Sicht der HWW nicht. Untervarianten wie z. Bsp. eine Regen- oder Brauchwassernutzung sind im weiteren Planungsverlauf zu prüfen und bei der Wasserbedarfsprognose ggf. zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist die weitere Planung zur Trinkwasserversorgung des Moldauhafenquartiers und auch des Hafentorquartiers mit den HWW abzustimmen.

Nachrichtlich: Der Feuerlöschbedarf kann noch nicht abschließend berücksichtigt werden, ggf. werden Entnahmestellen aus der Elbe erforderlich

Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung (HSE):

Grundsätzlich bestehen seitens der HSE keine Bedenken hinsichtlich der Aufstellung des B-Plans Kleiner Grasbrook 1 (Moldauhafenquartier).

Die im Rahmen des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs für den neuen Stadtteil Grasbrook formulierte Zielsetzung der frühzeitigen Integration der Belange der Wasserwirtschaft und die konkreten Planungshinweise zu den Wasserkreisläufen sollten auch im weiteren B-Planverfahren verfolgt und berücksichtigt werden.

Zusätzliche Untersuchungsbedarfe über das bereits genannte Entwässerungskonzept, welches die Aspekte von RISA ausreichende berücksichtigen soll, liegen seitens HSE nicht vor.

Folgende Ergänzungen zum Grobabstimmungspapier / 13-Punkte-Papier bestehen seitens HSE mit der Bitte um Aufnahme / Berücksichtigung im weiteren Prozess:

Zu Kap. 3. Planinhalt

In Abhängigkeit der Wahl und Festlegung des zukünftigen Entwässerungssystems im Moldauhafenquartier können zusätzliche Flächen für die Abwasserbeseitigung erforderlich werden. Genaue Angaben hierzu sind derzeit nicht möglich.

Grundsätzlich sind die folgenden Hinweise und Ergänzungen im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen, auch wenn das Thema „Erschließung“, speziell die künftige Ver- und Entsorgungsinfrastruktur des geplanten Quartiers, noch nicht im Grobabstimmungspapier enthalten ist:

Die geplante Entwässerung der neu entstehenden Quartiere ist auch im weiteren Planungsverlauf frühzeitig mit der HSE abzustimmen bzw. ist die HSE in die Planung einzubinden.

Schmutzwasser:

Die zu erwartenden Schmutzwassermengen des Moldauhafenquartiers können von den vorhandenen Mischwassersielen Am Moldauhafen und der weiteren Vorflut bis zum Sammler Wilhelmsburg schadlos aufgenommen werden. Die Entwässerung des Moldauhafenquartiers ist entsprechend der bisher erfolgten hydraulischen Betrachtungen und Untersuchungen im Freigefällesystem möglich. Sielbau im Rahmen einer äußeren Erschließung wird nicht erforderlich.

Die vorhandenen Freigefälle-Bestandsleitungen auf dem Gelände haben nur lokalen Charakter und können im Zuge der Erschließung aufgehoben werden. Eine Zwischennutzung als provisorische Vorflut ist grundsätzlich möglich.

Der Einsatz integrierter Stoffstromsysteme (getrennte Ableitung und Nutzung von Grau- und Schwarzwasser, ressourcenschonende Toilettentechnologie, ggf. Regen- oder Brauchwassernutzung, etc.) wird seitens HAMBURG WASSER begrüßt. Die konkrete Machbarkeit / Umsetzbarkeit ist im Rahmen der weiteren Planung der einzelnen Cluster zu prüfen.

Regenwasser:

Bestandsleitungen sind auf dem Gelände des zukünftigen Moldauhafenquartiers nur minimal vorhanden und haben nur lokalen Charakter. Sie können im Zuge der Erschließung aufgehoben werden. Eine Zwischennutzung als provisorische Vorflut ist auch hier grundsätzlich möglich.

Das Niederschlagswasser der Erschließungsflächen sollte aus Sicht der HSE dezentral bewirtschaftet werden und die Aspekte der Regeninfrastrukturanpassung (RISA) im Sinne der Klimafolgenanpassung berücksichtigen.

Eine äußere Erschließung ist aus Sicht der HSE nicht erforderlich, da die Regenwasserbewirtschaftung lokal und dezentral im Quartier erfolgt. Das anfallende Niederschlagswasser verbleibt im Quartier, trägt hier zu einer Verbesserung und Stabilisierung des lokalen Wasserhaushalts durch eine Erhöhung der Verdunstung und Versickerung bei und wird nicht in das zentrale, öffentliche Abwassernetz eingeleitet.

Aufgrund der leistungsfähigen äußeren Vorflut Am Moldauhafen bis zum Sammler Wilhelmsburg, kann ggf. die gedrosselte Einleitung von belastetem Niederschlagswasser von stark befahrenen Straßen und Verkehrsflächen in das vorhandene Mischsielnetz geprüft werden. Hierzu ist im weiteren Planungsverlauf die enge Abstimmung mit HSE zu suchen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



██████████
Erschließungen und Baurechtsverfahren
Infrastrukturkoordination und Stadthydrologie
HAMBURG WASSER

Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
Telefon: 040 7888 ██████████
Fax: 040 7888 182123

Mail: ██████████@hamburgwasser.de
Internet: www.hamburgwasser.de
Facebook: www.facebook.com/hamburgwasser
Twitter: www.twitter.com/hamburgwasser | www.instagram.com/hamburgwasser

